



Pressemitteilung

Nr. 048/2026

02.08.2026

Landesfamilienpass 2026: Neue Vergünstigungen und mehr Angebote für Familien

Gute Nachrichten zu Beginn der Sommerferien: Familien in Baden-Württemberg profitieren mit dem Landesfamilienpass im Jahr 2026 von neuen Angeboten. Hinzu kommen unter anderem Vergünstigungen für Familienmusicals und Bühnenproduktionen von **Why Not?! Events** sowie ein Rabatt auf Fahrten mit der **WESTbahn**. Gleichzeitig bleiben zahlreiche bewährte Freizeit-, Kultur- und Ausflugsangebote im Land Teil des Landesfamilienpasses.

Sozialminister Oliver Hildenbrand freut sich über diese Unterstützung für Familien im Land: „Mit dem Landesfamilienpass unterstützen wir Familien seit mehr als 45 Jahren dabei, Freizeit-, Kultur- und Ausflugsangebote zu familienfreundlichen Preisen zu nutzen. Gemeinsame Erlebnisse stärken Familien im Alltag und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb freuen wir uns, das Angebot mit neuen Partnerinnen und Partnern weiter auszubauen“, sagte der Minister am Sonntag (2. August) in Stuttgart.

Dazu gehört beispielsweise die Kooperation mit **Why Not?! Events**. Inhaberinnen und Inhaber des Landesfamilienpasses erhalten 15 Prozent Ermäßigung auf den regulären Eintrittspreis für Familienmusicals, Live-Shows und Theaterproduktionen in Baden-Württemberg. Die Vergünstigung kann mehrfach im Jahr genutzt werden. Neu ist außerdem ein zehnprozentiger Rabatt auf den regulären Ticketpreis (WESTflexpreis) der WESTbahn für nationale und internationale Verbindungen bei Online-Buchungen.

Auch bewährte Angebote bleiben erhalten. Dazu gehören unter anderem der Europa-Park, der Erlebnispark Tripsdrill und das Ravensburger Spieleland sowie zahlreiche Museen, Bäder, Gärten, Schlösser und weitere Ausflugsziele. Neu beziehungsweise erweitert sind außerdem Vergünstigungen für das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall, das Museum im Bock in Leutkirch,



den Urweltsteinbruch Holzmaden, den Hohlen Fels in Schelklingen sowie das Enztalbad Vaihingen und das Freibad Eberdingen.

Landesfamilienpass

Anspruch auf den Landesfamilienpass haben Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, Alleinerziehende mit mindestens einem Kind sowie Familien mit einem schwerbehinderten Kind oder mit Bezug von Kinderzuschlag, Wohngeld, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Pass wird bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen ausgegeben. Die jährliche Gutscheinkarte umfasst 54 Gutscheine. Für viele Angebote genügt bereits die Vorlage des Landesfamilienpasses.

Weitere Informationen sowie eine Übersicht aller Angebote und Kooperationen finden Sie unter [Landesfamilienpass: Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg](#)